

Steuern sparen – aber wie?

Von Thomas Ritschard

Wenn Sie erst beim Ausfüllen der Steuererklärung ans Steuern sparen denken, ist es bereits zu spät. Steuern lassen sich vielmehr durch rechtzeitiges Planen, Ausschöpfen der gesetzlichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sparen.

Bei unselbständig Erwerbstätigen wie Lehrpersonen sind die Mittel zur Steueroptimierung eingeschränkt. Umso mehr gilt es daher, die sich noch bietenden Chancen zu nutzen.

Machen Sie Ihre Auslagen geltend

Die Steuerverwaltung wird sich nicht bei Ihnen erkundigen, ob Sie im vergangenen Jahr eine abzugsfähige Weiterbildung absolviert haben. Und bekanntlich kann im Kanton Bern seit dem Steuerjahr 2014 für die Berufsauslagen auch kein Pauschalabzug mehr vorgenommen werden. Deshalb lohnt es sich, bei den Berufskosten zumindest die noch gegebenen Abzugsmöglichkeiten ganz auszuschöpfen – von der (nur schon gelegentlichen) Benutzung des Fahrrads bis hin zur auswärtigen Verpflegung. Aber auch Vergabungen oder Zuwendungen an politische Parteien sind bis zu einem gewissen Betrag abzugsfähig.

So brechen Sie die Steuerprogression

Der Steuersatz steigt überproportional im Verhältnis zum Einkommen. Um dieser Steuerfalle zu entgehen, sollten Sie nach Möglichkeiten suchen, um das steuerbare Einkommen zu senken. Aber wie?

- Investieren Sie in eine Säule 3a: Einlagen in eine Vorsorgeeinrichtung 3a bei einer Bank oder Versicherung sind bis zum jährlichen Maximalbetrag von CHF 6768.– abzugsfähig. Falls Sie über keine 2. Säule (Pensionskasse) verfügen, können Sie 20 Prozent des

Nettoerwerbseinkommens (maximal CHF 33 840.– pro Jahr) einzahlen und steuerlich geltend machen.

- Füllen Sie vorhandene Beitragslücken bei Ihrer Pensionskasse: Eine freiwillige Einzahlung bis zum maximalen Einkaufsbetrag kann ebenfalls vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die Höhe des möglichen Einkaufs ist auf Ihrem BLVK-Vorsorgeausweis aufgeführt.

Für Immobilienbesitzer

Zinsen für Hypotheken können von der Steuer abgesetzt werden. Die in den letzten Jahren gesunkenen Zinsen erhöhen jedoch die Steuerbelastung. Zudem sind die Eigenmietwerte in diesem Zeitraum eher angestiegen. Umso mehr lohnt es sich deshalb, auch die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Hausbesitzer auszuschöpfen. Darunter fallen insbesondere werterhaltende Unterhalts- und Renovationsarbeiten. In Jahren mit kleinen werterhaltenden Unterhaltsaufwendungen können Sie in der Steuererklärung den möglicherweise höheren Pauschalabzug anwenden, während Sie in Jahren grosser Aufwendungen die effektiven Kosten geltend machen können.

Wählen Sie zum richtigen Zeitpunkt den passenden Wohnort

Die Steuerbelastung kann von Wohnort zu Wohnort sehr unterschiedlich ausfallen. Darum prüfe, wer sich örtlich bindet. Dies gilt vor allem dann, wenn Sie beabsichtigen, Wohneigentum zu erwerben. Entscheidend für die

Steuerpflicht ist in der Regel der Wohnsitz am 31. Dezember.

Grosse Ausgaben über mehrere Steuerperioden verteilen

Unabhängig von der Art der abzugsfähigen Aufwendungen lohnt es sich, diese Ausgaben über mehrere Steuerperioden zu verteilen. Ebenso lassen sich Steuern sparen, wenn Erwerbsunterbrüche wie zum Beispiel unbezahlte Ferien über den Jahreswechsel gelegt werden. Denn auch auf diese Weise können Sie den Grenzsteuersatz (s. Kasten) reduzieren und so die Spitze der Steuerprogression brechen.

Nur nicht übertreiben

Was Sie auch immer in der Steuererklärung an Abzügen aufführen: Sie müssen der Wegleitung entsprechen und belegbar sein. Dient das Abziehen von Beträgen ausschliesslich der Steuerersparnis, so werden die steuerlichen Vorteile verweigert und die Einschätzung wird entsprechend korrigiert. ☹

Grenzsteuersatz

Die Steuerbelastung steigt mit höherem Einkommen. Ein reformiertes Ehepaar in der Stadt Bern zahlt bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 80 000.– Steuern in der Höhe von CHF 14 982.–. Bei CHF 81 000.– steigt die Steuerbelastung auf CHF 15 227.–. Für zusätzliche CHF 1000.– zahlt das Paar somit CHF 245.– mehr Steuern, was einen Grenzsteuersatz von 24,5 Prozent ergibt. Wer seinen Grenzsteuersatz kennt, kann ausrechnen, wie viel er durch einen zusätzlichen Abzug sparen kann.



Thomas Ritschard, Betriebsökonom FH, ist Partner bei Glauser+Partner Vorsorge AG in Bern. Glauser+Partner ist offizieller Finanzratgeber von LEBE und berät Lehrerinnen und Lehrer in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen. Mehr: www.glauserpartner.ch

Bild: zVg